

---

Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft  
Fachbereich: Geschäftsbereich II  
Sachbearbeiter: Herr Dobias (Tel. 02641-975228)  
Aktenzeichen: 4.6 - Förderung Ländlicher Raum  
Vorlage-Nr.: 4.6/080/2023

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	13.02.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

#### **Jahresbericht 2022 zum Förderprogramm Ländlicher Raum**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Jahresbericht zur Umsetzung der Richtlinien zur Förderung des Ländlichen Raums im Kreis Ahrweiler im Jahr 2022 zur Kenntnis.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Seit Inkrafttreten des Förderprogramms Ländlicher Raum zum 1. Januar 2007 konnten bis Ende 2022 Förderzusagen für insgesamt 311 Maßnahmen mit einer Fördersumme von 829.066 Euro gegeben werden. Diese haben ein Investitionsvolumen von 4.312.265 Euro angestoßen.

Für die Jahre 2007 bis 2014 wurden zusätzlich 16 Sonderpreise mit einer Fördersumme von weiteren 40.000 Euro für besonders innovative und beispielhafte Projekte vergeben. Mit Inkrafttreten der „Richtlinie des Landkreis Ahrweiler über die Auszeichnung besonderen ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamtspreis)“ vom 22.04.2016 wurde in 2017 erstmals der mit 1.500 Euro dotierte Ehrenamtspreis verliehen. In 2022 wurde aufgrund der Flutkatastrophe von der Verleihung des Ehrenamtspreises abgesehen. Der Ehrenamtspreis für das Jahr 2022 wird im März 2023 vergeben.

Das Gesamtfördervolumen aus Projektförderung, Sonderpreisen und Ehrenamtspreisen im Zeitraum 2007 bis 2022 betrug somit 884.066 Euro.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 waren Fördermittel in Höhe von 90.000 Euro für Bewilligungen beschlossen worden. Die Förderprojekte im Programm Ländlicher Raum sind überwiegend bauliche Projekte bürgerschaftlicher und ehrenamtlicher Initiativen im Sinne der Dorferneuerung. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich vorwiegend um gestalterische und wertsteigernde Arbeiten an Gebäuden, baulichen Anlagen, Plätzen, Wegen und gemeindlicher Infrastruktur (Förderung gemäß Ziffer D.4.a der Richtlinie). Die Höhe der Zuweisung beträgt 25 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, bestehend aus Eigenleistungen, Materialkosten und Unternehmerleistungen, maximal 5.000 Euro (Höchstfördersumme).

2019 wurde das Förderprogramm um die Förderziffer D.4.c - Förderung der Anlage artenreicher Wiesen (Blühwiesen) und Streuobstwiesen - erweitert. Die Höhe der Zuweisung beträgt 100 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten einschließlich Zusatzmaterialien (Pfähle, Stricke, Verbisschutz etc.), maximal 1.000 Euro (Höchstfördersumme).

Zwischen dem 01.01.2022 und 31.12.2022 gingen insgesamt 8 Anträge auf Förderung im Förderprogramm Ländlicher Raum ein (Vorjahr 29). Davon konnten 6 Förderanträge mit einer Fördersumme von 19.577 Euro bewilligt werden (Vorjahr 53.908 Euro). Durch die bewilligten Maßnahmen wurden Investitionen in Höhe von 77.985 Euro angestoßen (Vorjahr 248.405 Euro).

Von den eingegangenen Anträgen beziehen sich 7 auf Projekte, die von gestalterischer und wertsteigernder Natur sind und sich primär auf Gebäude, bauliche Anlagen, Plätze, Wege und gemeindliche Infrastruktur beziehen. Ein Antrag bezieht sich auf die Anlage einer artenreichen Wiese mit ehrenamtlichen Eigenleistungen.

Ein Antrag wurde von dem Antragsteller zurückgezogen und in der Vereinsförderung neu eingereicht.

Darüber hinaus wurden seitens der Verwaltung zahlreiche Beratungsgespräche mit

potenziellen Antragstellern geführt. Auch in Hinblick auf die Flutkatastrophe und den daraus resultierenden Wiederaufbau sind für 2023 vermehrt Anträge zu erwarten.

In Vertretung

Toenneßen

***Anlagen zur Vorlage:***

Anlage 1 Förderprogramm Ländlicher Raum  
(Förderung gemäß Ziffer D.4.a und Ziffer D.4.c der Richtlinie)